

**Rede der
Bundesministerin der Justiz
Brigitte Zypries, MdB
bei der
Jahreshauptversammlung
der GEMA
am 25. Juni 2008 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Dr. Heker,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Musiker sind Premieren gewohnt, und ich habe gehört, dass mein heutiger Besuch bei Ihnen auch so etwas wie eine Premiere ist. Ich freue mich sehr, dass ich die erste Politikerin sein darf, der bei einer Hauptversammlung der GEMA das Wort erteilt wird.

Ich meine, ein solch' enger Austausch zwischen Verwertungsgesellschaften und Politik, zumal der Rechtspolitik, ist sinnvoll und notwendig. Das Informationszeitalter hat die technischen Umstände für die Nutzung von geistigem Eigentum rasant verändert. Das bringt neue Chancen, aber auch neue

Gefahren für die Urheber mit sich. Das Recht muss darauf reagieren – national und in Europa. Es ist daher richtig, dass die GEMA sich stärker für den Dialog mit der Politik öffnet, denn nur gemeinsam werden wir das Urheberrecht fit machen können für das digitale Zeitalter.

Jean Sibelius soll einmal gesagt haben, über Musik könne man am besten mit Bankdirektoren reden. Künstler redeten ja nur vom Geld. Sie, meine Damen und Herren, können besser beurteilen, ob diese These zutreffend ist oder nicht. Mich ermutigt sie jedenfalls, noch einmal auf einen ganz wichtigen Aspekt unserer Urheberrechtsreform einzugehen, nämlich den Erhalt der pauschalen Vergütung.

Sie wissen, am 1. Januar dieses Jahres ist der so genannte Zweite Korb der Reform des Urheberrechts in Kraft getreten. Der Gesetzgeber erlaubt darin die Vervielfältigung geschützter Werke für private Zwecke, aber er gewährt dem Urheber dafür eine angemessene Vergütung. Das war auch bisher schon so und daran haben wir – trotz mancher Widerstände – auch nicht gerüttelt. Neu hingegen ist das Verfahren zur Festsetzung dieser Vergütung. Wir hatten bisher in einer Anlage zum Gesetz festgeschrieben, welche Vergütungssätze für ein Kopiergerät oder ein Speichermedium wie eine Musikkassette zu zahlen waren. Diese Anlage stammte aus dem Jahr 1985 und war hoffnungslos veraltet. Von Scannern, CDs oder USB-Sticks stand da kein Wort. Wir haben uns deshalb entschieden, keine neue

Anlage zu formulieren, die ihrerseits auch schon bald vom technischen Fortschritt überholt sein würde. Statt alles haarklein durch Gesetz zu regeln, haben wir uns stattdessen für eine moderne und flexible Form der Rechtsetzung entschieden. Der Gesetzgeber hat lediglich die Grundentscheidung getroffen, dass alle Geräte und Speichermedien vergütungspflichtig sind, die typischerweise für die Vervielfältigung genutzt werden. Welche das nun genau sind und wie hoch die Vergütung im Einzelnen ist, das bestimmen dagegen die Beteiligten selbst – also einerseits Sie, die Verwertungsgesellschaften, und andererseits die Geräteindustrie.

Die Verwertungsgesellschaften sind mit dem neuen Gesetz in eine ganz zentrale Rolle

gerückt. Eine Rolle, die sie nutzen und gestalten müssen. Aktivität und Dialog sind nun gefordert. Sie müssen mit der Herstellerseite reden und Ihre Forderungen dort nachvollziehbar erläutern. Nur dann kann eine rasche Einigung gelingen, und von der profitieren im Ergebnis alle Seiten. Die jahrzehntelangen Rechtsstreitigkeiten der Vergangenheit haben niemandem gedient. In Zukunft haben es beide Seite in der Hand, mit den Vergütungsregeln auf der Höhe der Zeit und des technischen Fortschritts zu bleiben. Unser Ziel war: Die Urheber kommen schneller an ihr Geld und die Industrie gewinnt die dringend benötigte Planungssicherheit.

Und ich weiß aus Gesprächen mit beiden Seiten, dass die Verhandlungen nicht einfach sind. Überraschend ist das nicht, denn

schließlich betreten alle Beteiligten hier Neuland. Ich habe durch Gespräche meinen Beitrag geleistet, damit die Verhandlungen zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Nötig ist vor allem die Dialog- und Kompromissfähigkeit der Beteiligten. Und die sollten eines nicht vergessen: Die Europäische Kommission beobachtet sehr genau, wie wir in Deutschland mit der pauschalen Vergütung umgehen. Ich kämpfe in Brüssel gegen manche Widerstände dafür, dass es bei der pauschalen Vergütung bleibt. Wir wollen dort die deutschen Regelungen als Modell für einen gerechten Interessenausgleich zwischen Urhebern, Nutzern und Industrie empfehlen. Das können wir aber nur dann überzeugend und glaubhaft, wenn diese Regelungen hier in Deutschland auch funktionieren. Ansonsten besteht die

Gefahr, dass sich Regelungsmodelle durchsetzen, die wir alle nicht wollen. Die nationalen Verhandlungen haben daher erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft der Pauschalvergütung in Europa. Das sollte niemand vergessen und alle Verwertungsgesellschaften sollten sich hier ihrer großen Verantwortung bewusst sein.

Meine Damen und Herren,
wie es mit der kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten und den Verwertungsgesellschaften weitergehen soll, darüber hat sich auch eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Gedanken gemacht. Ihr Abschlussbericht ist ein deutliches Bekenntnis zum System der kollektiven Rechtewahrnehmung. Die Verwertungsgesellschaften sollen als

wichtiges Element zur Sicherung der kulturellen Vielfalt erhalten und verteidigt werden. Mit dieser Forderung rennt die Enquete-Kommission bei mir offene Türen ein. Ich halte Verwertungsgesellschaften für vollkommen unverzichtbar, und zwar nicht nur wegen der Vielfalts-Sicherung. Nur die Verwertungsgesellschaften stellen sicher, dass die Rechte der Kreativen in der Praxis durchgesetzt werden können. Dafür brauchen nämlich auch die kommerziellen Nutzer professionelle Partner und genau das ist zum Beispiel die GEMA.

Der Bericht der Enquete-Kommission befasst sich mit vielen Aspekten der Verwertungsgesellschaften. Manche seiner Anregungen sind bedenkenswert, andere eher nicht. Die Aufsicht über die

Verwertungsgesellschaften – zum Beispiel – ist nach meiner Einschätzung beim Deutschen Patent- und Markenamt in guten Händen. Wir müssen zwar immer darüber nachdenken, wie wir sie noch effektiver machen, aber eine zusätzliche Regulierungsbehörde – wie die Enquete-Kommission das vorschlägt – brauchen wir sicher nicht. Die Kommission fordert außerdem mehr Demokratie und Transparenz bei den Verwertungsgesellschaften. Sie meint, nicht alle Wahrnehmungsberechtigten seien in den entscheidungserheblichen Gremien derzeit ausreichend repräsentiert. Ich denke, die Enquete-Kommission hat bei dieser Kritik vielleicht die Grundentscheidung des Gesetzgebers nicht ausreichend im Blick behalten. Diejenigen Mitglieder, deren Werke das wirtschaftliche Fundament einer

Verwertungsgesellschaft bilden, sollen nicht durch andere Mitglieder majorisiert werden, die eher Gelegenheits-Künstler sind. Diese Grundentscheidung halte ich nach wie vor für richtig. Unabhängig davon kann man darüber nachdenken, ob vielleicht im Detail doch etwas zu verbessern ist.

Was nun das Thema Transparenz angeht, so ist die Sache etwas anders. Mich erreichen viele kritische Schreiben von Mitgliedern und Nutzern der GEMA. Oft werden die Verteilungspläne, Tarife und Formulare der GEMA als unverständlich kritisiert. Auch das Auftreten und der Umgangston mancher Außendienstmitarbeiter erregt Kritik. Offenbar erweckt die GEMA manchmal den Eindruck, die Nutzer von Musik seien sozusagen ihre „natürlichen Feinde“. Ich meine, sie sind

genau das Gegenteil. Sie sind ihre Kunden und so sollten sie auch behandelt werden. Ich habe diese Kritik schon mit Ihnen, lieber Herr Dr. Heker, persönlich erörtert und ich weiß, dass Sie einen Kulturwandel angestoßen haben. Ich kann Sie nur ermutigen, hier weiterzuarbeiten. Gerade die GEMA sollte wissen: Der Ton macht die Musik. Wenn die GEMA an einem harmonischen Auftreten in der Öffentlichkeit interessiert ist, dann muss sie hier weiter an sich arbeiten. Dabei haben Sie meine volle Unterstützung.

Meine Damen und Herren,
ich hatte schon darauf hingewiesen: Über die Zukunft der Verwertungsgesellschaft wird allerdings längst nicht mehr nur in Berlin entschieden, sondern auch in Brüssel. In der Vergangenheit hat sich die Europäische

Kommission in einer Weise mit den Verwertungsgesellschaften befasst, die das vermissen lässt, was sonst ein Lieblingsziel der Kommission ist: Kohärenz, also ein aufeinander abgestimmtes und zusammenhängendes Vorgehen.

Da gibt es etwa die Empfehlungen der Kommission zur Online-Lizenzierung von Musik, da stellen die Binnenmarktexperten der Kommission die Pauschal-Vergütung in Frage und da zielen die Wettbewerbshüter mit einem Verfahren auf die Gegenseitigkeitsverträge der nationalen Musikverwerter.

Gerade dieses letzte Wettbewerbsverfahren – das so genannte CISAC-Verfahren¹ – könnte zu einer Zerschlagung der

¹ CISAC = Internationale Dachgesellschaft der Verwertungsgesellschaften.

Gegenseitigkeitsverträge führen. Diese Verträge ermöglichen heute, dass die Verwertungsgesellschaften auf ihrem Territorium regelmäßig über das gesamte Welt-Repertoire verfügen. Der kommerzielle deutsche Nutzer kann dann in einem One-Stop-Shop bei der GEMA alle benötigten Rechte erwerben.

Bei einer Zerschlagung dieses Systems hätten wir das gleiche Problem wie bereits heute bei der Online-Nutzung: Um das Welt-Repertoire erwerben und europaweit nutzen zu können, müssten die Nutzer Lizenzen von verschiedenen Verwertungsgesellschaften erwerben. Dieser Zustand wird von allen Seiten als unbefriedigend empfunden und deshalb hat Deutschland davor auch in Brüssel gewarnt.

Für mich zeigen diese Beispiele, dass die EU-Kommission endlich aufhören muss, Stückwerk zu betreiben, wenn es um die kollektive Rechtewahrnehmung geht. Hier werden funktionierende Strukturen leichtfertig zerstört, ohne dass ein neues Gesamtsystem geschaffen wird. Es ist daher höchste Zeit, dass die Kommission ein Gesamtkonzept vorlegt. Dabei muss sie auch aus kulturpolitischen Erwägungen sicherstellen, dass die Verwertungsgesellschaften weiter eine wichtige Rolle spielen. Die Arbeit der Verwertungsgesellschaften darf nicht einseitig aus der Perspektive des Wettbewerbsrechts, der Geräteindustrie und der Nutzer diskutiert werden. Es geht – wie im nationalen Recht – um einen fairen Ausgleich aller Interessen. Diesen Ausgleich brauchen wir in der gesamten EU, und die Kommission könnte ihn

durch eine Harmonisierung der Vorschriften über die Verwertungsgesellschaften schaffen. Diese Harmonisierung muss der erste Schritt sein. Erst wenn er getan ist, können wir darüber nachdenken, wie wir für mehr Wettbewerb zwischen den Verwertungsgesellschaften in Europa sorgen. Ein fairer Wettbewerb braucht Chancengleichheit und genau dafür müssen wir mit einer Harmonisierung des Rechts sorgen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist entschlossen, die Grundsätze beizubehalten, die uns auch bei Gestaltung des nationalen Urheberrechts geleitet haben. Wir wollen eine gerechte Lösung für Urheber, Nutzer und Verwerter, und wir wollen den Dialog zwischen allen

Beteiligten. Dazu gehört natürlich auch das Gespräch zwischen Verwertungsgesellschaften und Bundesregierung. Wir führen dieses Gespräch seit langem, wir führen es in persönlichen Gesprächen und Sie haben mit meiner Einladung heute eine neue Form dieses Dialogs begründet. Dafür danke ich Ihnen, wünsche Ihnen noch eine erfolgreiche Hauptversammlung und kann Ihnen versprechen: Wir werden diesen Dialog nicht abreißen lassen.